



Antrag

**an die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 25. Oktober 2019**

Melanom-Vorsorge als Teil der Vorsorgeuntersuchung

Weltweit steigt die Zahl der Neuerkrankungen an einem malignen Melanom („schwarzer Hautkrebs“). In Österreich liegt diese bei etwa 10-15 Personen und 2 - 3 registrierten Todesfällen pro 100.000 Personen. Melanome können an allen Hautpartien, auch an ganz „versteckten“, wie zum Beispiel im Genitalbereich, am behaarten Kopf, unter Finger- oder Fußnägeln oder Fußsohlen, entstehen. Sie neigen bereits in frühen Phasen dazu, Metastasen zu bilden, deshalb sind gerade die Früherkennung und eine frühe operative Entfernung besonders wichtig.

Trotz dieses Wissens ist die Melanom-Vorsorge noch nicht Teil der Vorsorgeuntersuchung, da von Seiten der Wissenschaft, der Experten des Hauptverbandes der Sozialversicherung sowie der Ärztekammer 2005 „keine Notwendigkeit zur Aufnahme dieser Leistung als Routinemaßnahme“ gesehen wurde. Zudem soll es auch mit der „Vorsorgeuntersuchung NEU“, welche 2020 in Kraft treten soll, keine „routinemäßige Programmweiterung“ geben.

Laut Gesamtvertrag vom 09.03.2005 dienen Vorsorgeuntersuchungen der Verhütung und Erkennung von Krankheiten im Frühstadium bzw. dem Aufzeigen von Gesundheitsrisiken wie bestimmter Karzinome (insbesondere Cervix-Karzinom, Mamma-Karzinom oder Haut-Karzinom), Diabetes mellitus, Arteriosklerose oder bestimmter Hör- und Sehstörungen. In Anbetracht der steigenden Zahl von Neuerkrankungen maligner Melanome und der damit verbundenen frühen Metastasierung, ist es erforderlich, das derzeitige Vorsorgeprogramm um dieses Krankheitsbild zu erweitern, zumal der Zweck und die Sinnhaftigkeit einer Vorsorgeuntersuchung, im Sinne der Früherkennung, hier durchaus gegeben ist.

Die 177. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger auf, die Melanom-Vorsorge in die Vorsorgeuntersuchungen mit aufzunehmen.

